

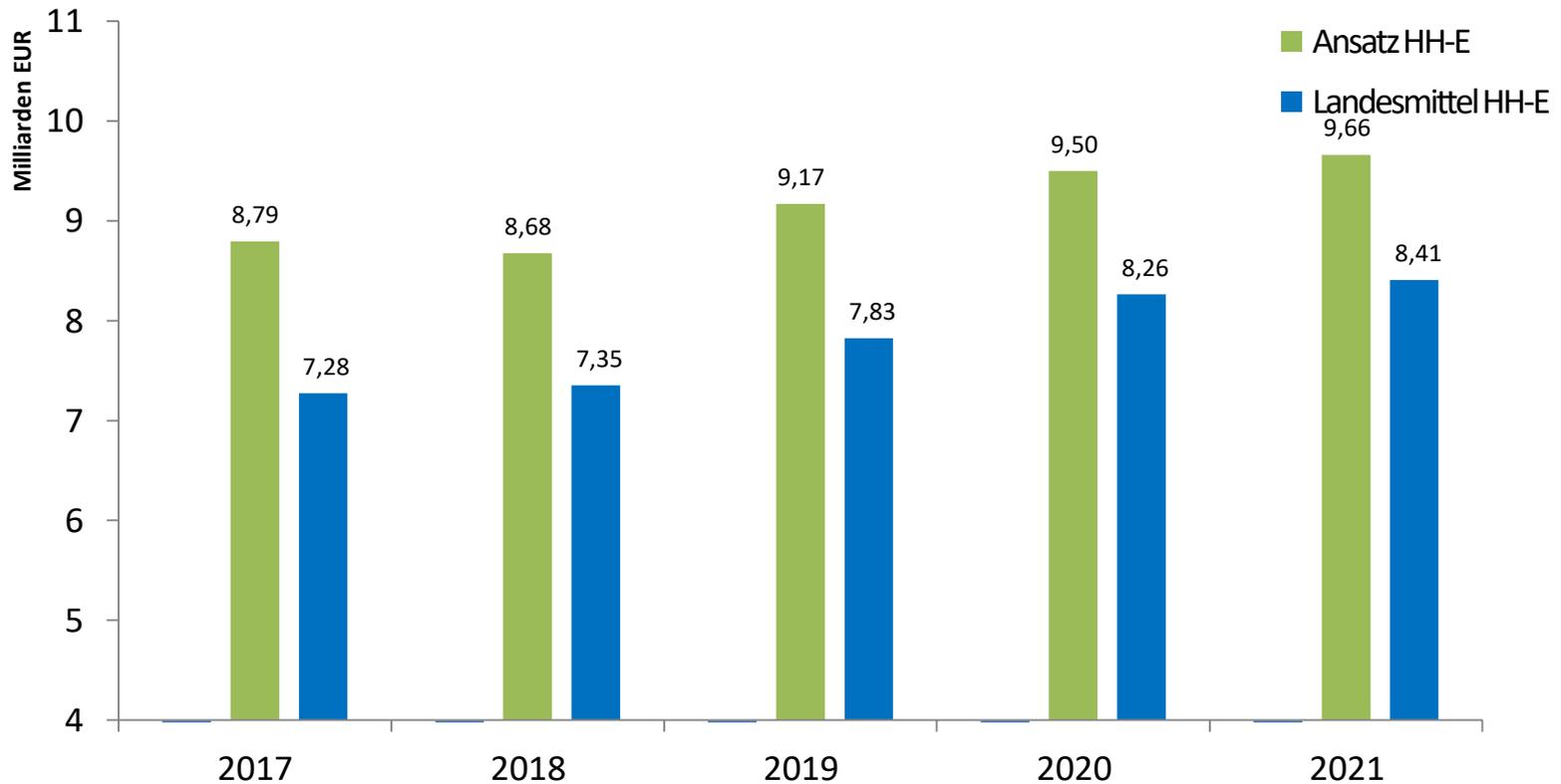


# EINFÜHRUNG IN DEN HAUSHALTSPLAN- ENTWURF 2021 EINZELPLAN 06

Ministerin für Kultur und Wissenschaft

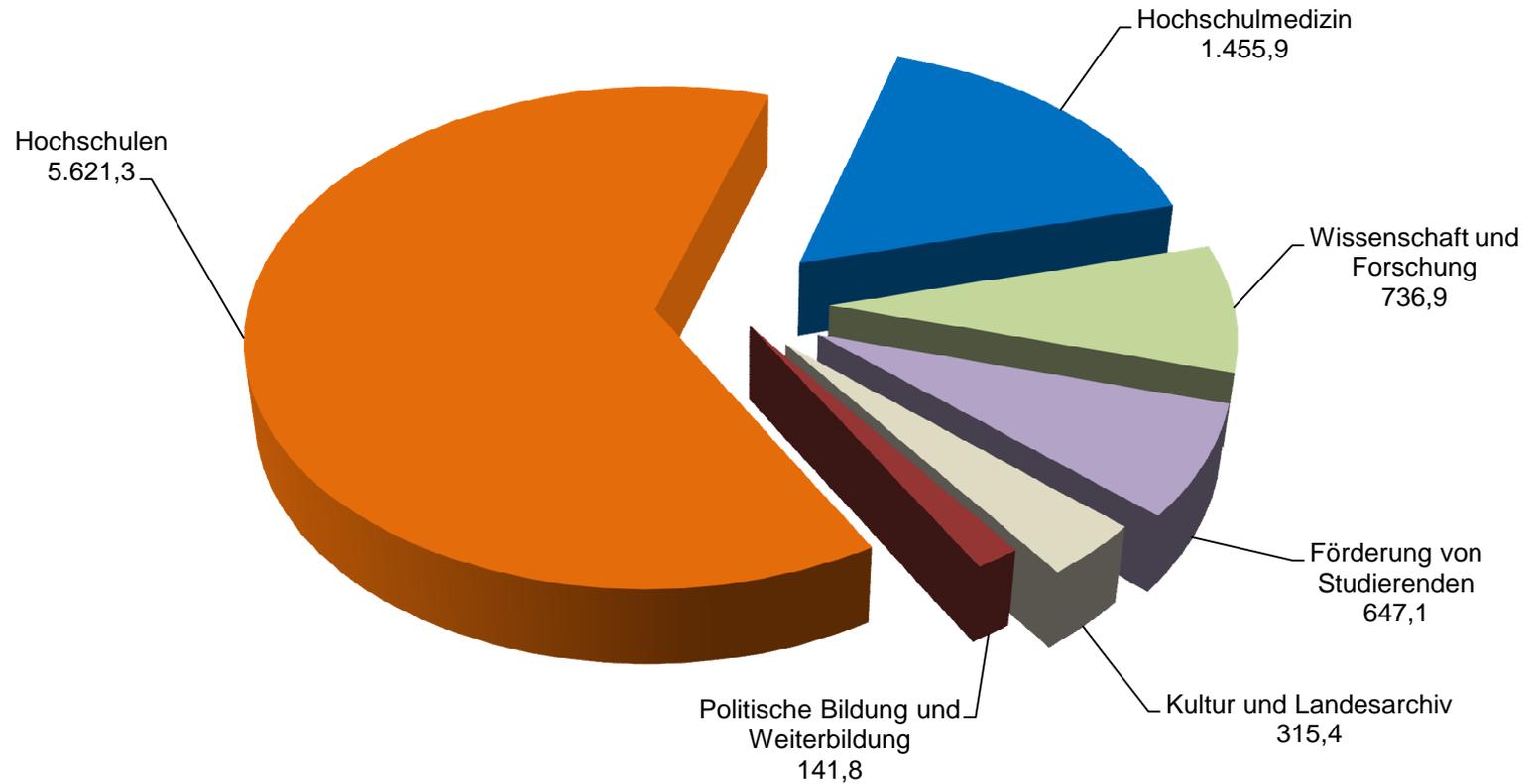
Hauptausschuss, 05.11.2020

# Einzelplan 06 in den Jahren 2017 bis 2021



2021: Entwurf

# Einzelplan 06 Entwurf 2021 nach Themen



Angaben in Mio. EUR

# Einzelplan 06 im Hauptausschuss



01 Haushalterische Veränderungen im Kapitel 06 070

02 Politische Bildungsarbeit

03 Prävention und Intervention gegen politischen und religiösen Extremismus

04 Erinnerungskultur und Gedenkstättenarbeit

# 01 Haushalterische Veränderungen



**Etat LzpB:**

**15,38 Mio. EUR**



- Haushaltsneutrale Verlagerung der „Kulturpflege der Vertriebenen“ nach Kapitel 06 051
- Thematische Bündelung des Programms „Demokratie leben!“

- 23 -

## 02. Politische Bildungsarbeit



- 75. Jahre NRW und LzpB
- Wahlen und politische Beteiligung
- Aufsuchende politische Bildungsarbeit
- Historisch-politische Bildung
- Demokratiebericht

# 03 Prävention und Intervention gegen politischen und religiösen Extremismus



- Integrierten Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus und Rassismus
- Förderung „NRWeltoffen“
- Beratungsstrukturen langfristig festigen

# 04 Gedenkstättenarbeit und Erinnerungskultur



- Weiterentwicklung und Profilbildung der Erinnerungskultur
- Sicherstellung der wissenschaftlichen und pädagogischen Arbeit
- Aufarbeitung deutscher Geschichte



# VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT





## Hauptausschuss

### 62. Sitzung (öffentlich)

5. November 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:30 Uhr bis 12:10 Uhr

Vorsitz: Dr. Marcus Optendrenk (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

### Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- |          |   |          |
|----------|---|----------|
| <b>1</b> | <b>Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)</b> | <b>3</b> |
|          | Gesetzentwurf<br>der Landesregierung<br>Drucksache 17/11100   |          |
|          | <b>Einzelplan 01 – Landtag</b>  | <b>3</b> |
|          | <b>Einzelplan 02 – Ministerpräsident</b>  | <b>3</b> |
|          | Vorlage 17/3970 (Erläuterungsband zu EP 02)<br>Vorlage 17/3998<br>Vorlage 17/4109 (nachträglich erschienen)                             |          |
|          | <b>Einzelplan 06, Kapitel 06070 – Landeszentrale für politische Bildung</b><br><i>(PowerPoint-Präsentation s. Anlage 1)</i>             | <b>3</b> |
|          | Vorlage 17/3967 (Erläuterungsband zu EP 06)   |          |

<b>Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof</b>	<b>3</b>
Vorlage 17/3966 (Erläuterungsband zu EP 16) Vorlage 17/3999	
– Einbringung des Haushaltsentwurfs 2021 im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses	
– Wortbeiträge	
Der Ausschuss stellt die abschließende Beratung über die sein Aufgabengebiet betreffenden Teile des Haushaltsplanentwurfs 2021 bis zu der Sitzung am 16. November 2020 zurück. Er verzichtet zu diesem Termin auf die Anwesenheit einer Vertretung des Verfassungsgerichtshofs.	
<b>2 Sachstandsbericht zum Förderantragsverfahren Stalag 326</b> <i>(Bericht beantragt von den Fraktionen der CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 2])</i>	<b>12</b>
Bericht der Landesregierung Vorlage 17/4092	
– Wortbeiträge	
<b>3 Sachstandsbericht „Engagementstrategie der Landesregierung“</b> <i>(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3])</i>	<b>13</b>
Bericht der Landesregierung Vorlage 17/4069	
– Wortbeiträge	
<b>4 Verschiedenes</b>	<b>18</b>

## 1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/11100

### **Einzelplan 01 – Landtag**

### **Einzelplan 02 – Ministerpräsident**

Vorlage 17/3970 (Erläuterungsband zu EP 02)  
Vorlage 17/3998  
Vorlage 17/4109 (nachträglich erschienen)

### **Einzelplan 06, Kapitel 06070 – Landeszentrale für politische Bildung (*Power-Point-Präsentation s. Anlage 1*)**

Vorlage 17/3967 (Erläuterungsband zu EP 06)

### **Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof**

Vorlage 17/3966 (Erläuterungsband zu EP 16)  
Vorlage 17/3999

- Einbringung des Haushaltsentwurfs 2021 im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses

**Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk** weist darauf hin, dass die den Hauptausschuss betreffenden Teile des Haushaltsplanentwurfs 2021 in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 19. November 2020 abschließend beraten werden sollten. Die Fraktionen würden gebeten, Änderungsanträge bis spätestens 17. November 2020 im Ausschusssekretariat einzureichen. Schriftliche Fragen an die Landesregierung zu den den Hauptausschuss betreffenden Teilen des Haushaltsplanentwurfs 2021 sollten bis spätestens 10. November 2020 eingereicht werden, damit sie bis zu der Sitzung des Ausschusses am 16. November 2020 beantwortet werden könnten.

Zur **Einführung in den Einzelplan 01 – Landtag** – legt **Direktorin beim Landtag Dorothee Zwiffelhofer** dar, der Einzelplan sehe die Finanzierung weitreichender Projekte, wie etwa der Ausstellung anlässlich des 75. Jahrestages der Gründung des Landes Nordrhein-Westfalen, der Errichtung des Erweiterungsbaus des Landtags auf dem Rheinturm-Grundstück und den Neubau des Gebäudes auf der Wasserstraße vor, deren Umsetzung in den kommenden Jahren erhebliche Ressourcen binden werde. Die Details und ergänzende Hinweise seien dem Erläuterungsband zum Einzelplan 01 zu entnehmen, der den Ausschussmitgliedern in den letzten Tagen zugegangen sei.

Die Direktorin beim Landtag fährt fort, sie beschränke ihre Erläuterungen auf das Kapitel 01010. Die Einnahmen lägen unverändert bei 179.000 Euro. Die Gesamtausgaben stiegen gegenüber 2020 um rund 10 % bzw. 15,7 Millionen Euro.

Die Abgeordnetenbezüge gingen gegenüber dem Vorjahr um 80.800 Euro zurück, da im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Situation auf eine Erhöhung der Bezüge verzichtet worden sei und auch die letzten Übergangsgelder ausgelaufen seien. Der Ansatz für die Beschäftigten der Abgeordneten steige aufgrund linearer Anpassungen um 1.032.500 Euro. Die Erhöhung sei geschätzt worden, weil der Tarifvertrag zum 30. September 2021 auslaufe und die sich vermutlich daran anschließende Tarifierhöhung noch nicht bekannt sei.

Bei den Bediensteten der Landtagsverwaltung einschließlich der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse und der Enquetekommissionen nehme der Mittelbedarf um rund 2,5 % – das entspreche 0,6 Millionen Euro – ab. Die Landtagsverwaltung benötige sieben neue Stellen, um zusätzliche Bedarfe abzudecken. Diese bestünden in den Bereichen Wissenschaftlicher Dienst, Veranstaltungsmanagement, Archiv, Besucherdienst, Facility Management, Versorgungswerk und bei den Schulbesuchen. In diesen Bereichen werde jeweils eine Stelle eingerichtet. Ferner würden zwei Stellen innerhalb des Budgets kostenneutral umgewandelt.

Bei den Sachausgaben seien die folgenden Punkte erwähnenswert. Durch die intensivere Nutzung des Landtagsgebäudes aufgrund von Sitzungen und Veranstaltungen erhöhten sich die Betriebskosten und die Kosten für die Bewachung des Landtagsgebäudes um 400.000 Euro. Für kleinere Reparaturen an Gebäuden würden zusätzlich 200.000 Euro benötigt. Ferner erhöhten sich die Kosten für die Beauftragung von Dolmetschern und Gaststenografen stetig. Für diesen Zweck sei eine Steigerung um 100.000 Euro vorgesehen. Für die neue erweiterte IT-Ausstattung würden rund 150.000 Euro – vor allem für Softwarekosten – zusätzlich veranschlagt.

Die steigenden Mittel für Investitionen seien insbesondere durch die Etatisierung der Planungskosten für den Erweiterungsbau auf dem Rheinturm-Grundstück – hierbei handele es sich um zusätzlich 6,75 Millionen Euro – sowie der Kosten für den Neubau des Gebäudes auf der Wasserstraße mit zusätzlich 1,1 Millionen Euro bedingt.

Zu den Zuschüssen. Bei den Fraktionsmitteln und den kommunalpolitischen Bildungsmitteln seien lineare Anpassungen in Höhe von 2,5 % berücksichtigt.

Zu den Titelgruppen. Lediglich bei der Titelgruppe 64 seien wesentliche Veränderungen vorgesehen. Das Budget für die Stellen entfalle, da die Stiftung „Haus der Geschichte Nordrhein-Westfalen“ im April 2020 die Arbeit aufgenommen habe und die Personalkosten daher nicht mehr im Einzelplan 01 veranschlagt würden. Stattdessen werde nunmehr der Zuschuss an die Stiftung in Höhe von 4,8 Millionen Euro ausgewiesen.

Der Ansatz für sächliche Verwaltungsausgaben steige um 1,68 Millionen Euro. Hierbei handele es sich um Kosten für Veranstaltungen anlässlich des Landesjubiläums.

Neben dem schriftlichen Einführungsbericht in Vorlage 17/3998 trägt **StS Nathanael Liminski (Chef der Staatskanzlei)** zur **Einführung in den Einzelplan 02 – Ministerpräsident** – Folgendes vor:

Der Entwurf des Einzelplans sei durch die Grundannahme geprägt, dass es im kommenden Jahr gelingen werde, die Pandemie schrittweise zu überwinden. Sowohl die Personal- als auch die Sachausstattung der Staatskanzlei entspreche den mit Beginn dieser Legislaturperiode übernommenen Aufgaben im Kernbereich.

Allerdings bestehe noch punktuell Bedarf an eng befristet zu besetzenden Stellen oder einmalig bereitzustellenden Mitteln. Dies betreffe im Wesentlichen Aufgaben, die mit dem Vorsitz in der Ministerpräsidentenkonferenz verbunden seien, den Nordrhein-Westfalen ab Oktober 2020 übernehmen werde. Die Erfahrungen der letzten Vorsitzländer Bayern und Berlin hätten gezeigt, dass jeweils befristet für die Dauer des Vorsitzes und des eventuellen stellvertretenden Vorsitzes zusätzliches Personal nebst Sachmitteln erforderlich sei. Dieser Bedarf sei allerdings, wie gesagt, zeitlich eng befristet.

Die Gelegenheit des Vorsitzes in der Ministerpräsidentenkonferenz solle genutzt werden, um für das Land Nordrhein-Westfalen und seine Vorzüge zu werben. Im Kern gehe es allerdings darum, einen Beitrag dazu zu leisten, dass die Länder die neben dem Bundesrat bestehenden Mitwirkungsmöglichkeiten auf Bundesebene koordiniert wahrnehmen.

Die Corona-Krise habe gezeigt, dass der Bedarf an schneller, professioneller, seriöser und medienbruchfreier Kommunikation und Informationsvermittlung zugenommen habe. Das Land müsse alles daransetzen, die Staats- oder Demokratieverdrossenheit nicht anwachsen zu lassen. Deshalb sei für das kommende Jahr ein Relaunch des mittlerweile etwas in die Jahre gekommenen Internetauftritts des Landes NRW geplant. Hierfür sei einmalig eine entsprechende Etaterhöhung für das Presse- und Informationsamt des Landes vorgesehen.

Im Hinblick auf die gestiegenen Kommunikationsbedarfe sollten auch die technischen Möglichkeiten des Servicecenters der Landesregierung erweitert und ertüchtigt werden. Dies betreffe im Wesentlichen ein verbessertes Kundenmanagementsystem, um Bürgereingaben schneller und qualitativ optimiert bearbeiten zu können.

Mit dem Entwurf des Einzelplans solle ferner eine Entwicklung aufgegriffen werden, die sich während der Pandemiebekämpfung gezeigt habe, nämlich die verstärkte Bereitschaft zu bürgerschaftlicher Solidarität und Engagement. Dazu sollten im Rahmen der Engagementstrategie, über die dem Ausschuss im weiteren Verlauf der Sitzung noch berichtet werden werde, Strukturen eingeführt werden, die es erlaubten, die Ziele der Strategie kraftvoll umzusetzen. Für diesen Bereich sollten 4 Millionen Euro zusätzlich bereitgestellt werden. Dies sei der Einstieg in ein längerfristiges umfangreiches Engagement in einer Gesamthöhe von bis zu 20 Millionen Euro in den Folgejahren.

Der Etat des Ministerpräsidenten erhöhte sich im Kern um 1,6 Millionen Euro und damit um 0,6 %. Die übrigen Mehrausgaben in Höhe von 26 Millionen Euro, die im Einzelplan 02 vorgesehen sein, verteilten sich auf andere Aufgabenbereiche im Geschäftsbereich der Staatskanzlei, die allerdings nicht zum Kernbereich der Aufgaben des

Ministerpräsidenten gehörten. Dies betreffe zum einen den Sport, für den 17 Millionen Euro zusätzlich bereitgestellt würden. Hierbei gehe es um das Programm „Moderne Sportstätte 2022“ und die Vergütung der NRW.Bank für die Abwicklung des Programms. Die Mehrausgaben beträfen aber auch sportliche Großveranstaltungen, die Ertüchtigung von Sportstadien oder auch die Bewerbung für die Universiade Rhein/Ruhr.

Neben der Förderung des Ehrenamts mit 4 Millionen Euro würden zusätzliche Mittel für den Bereich Internationales in Höhe von 2,5 Millionen Euro bereitgestellt. Die Erhöhung betreffe zum einen die neue Akademie für Internationale Politik, die sich nach einer anfänglichen Verzögerung aufgrund der Pandemie nunmehr beschleunigt im Aufbau befinde, und zum anderen das Engagement des Landes in der Entwicklungszusammenarbeit im Kontext Jordanien, Nordafrika und Westbalkan. Zusätzliche Mittel seien ferner für die Begleitung der Bewerbung der Bundesstadt Bonn um den Sitz des europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersage vorgesehen. Das Land hoffe darauf, dass es gelingen werde, diese europäische Behörde nach Bonn zu holen.

Die Erhöhung der Ansätze betreffe auch den Bereich Medien. Die Förderung der Film- und Medienstiftung solle um 1 Million Euro gesteigert werden.

Schließlich solle der Bereich Europa mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von 1,2 Millionen Euro bedacht werden, die in die Infopunkte an der Grenze zu den Niederlanden und zu Belgien, in das Frankreich-Polen-Jahr, in den Schüleraustausch mit Großbritannien – der nach dem Brexit intensiviert werden solle – sowie in die Feier des 75-jährigen Jubiläums der Beziehungen zwischen Nordrhein-Westfalen und Großbritannien investiert werden sollten.

Ein wesentliches Ereignis im nächsten Jahr werde das 75-jährige Jubiläum der Gründung des Landes Nordrhein-Westfalen sein. Aufgrund der aktuellen Pandemielage sei die Planungssicherheit im Hinblick auf mögliche Veranstaltungen aus diesem Anlass eingeschränkt. Ähnlich wie das Haus der Geschichte sei die Staatskanzlei dabei, dezentrale, mitunter digitale Formate vorzubereiten. Nach Möglichkeit solle es auch zentrale Feierlichkeiten geben, soweit dies die Pandemielage zulasse. Der zusätzliche Aufwand für die Feierlichkeiten anlässlich des 75-jährigen Jubiläums der Gründung des Landes und die damit zusammenhängende Öffentlichkeitsarbeit werde im Entwurf des Einzelplans 02 auf 300.000 Euro beziffert. Dieser Ansatz sei im Verhältnis zu den Aufwendungen, die in anderen Ländern aus ähnlichem Anlass getätigt würden, eher als bescheiden einzustufen.

Die Arbeit der 25 Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit solle im Jahr 2021 eine erhöhte institutionelle Förderung erfahren. Für das verdienstvolle Wirken der für das Jubiläum „1.700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ gegründeten Initiative sollten weitere 250.000 Euro zur Verfügung gestellt werden.

**Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD)** nimmt Bezug auf die Ansätze für das 75-jährige Jubiläum des Bestehens des Landes Nordrhein-Westfalen und wirft die Frage auf, ob diese wirklich ausreichend seien. Der Abgeordnete möchte ferner wissen, ob es im

Hinblick auf die Jubiläumsveranstaltungen gemeinsame Planungen mit dem Landtag gebe. Er ist mit der schriftlichen Beantwortung seiner Fragen einverstanden.

Im Vorgriff auf die schriftliche Beantwortung führt **StS Nathanael Liminski (Chef der Staatskanzlei)** aus, die Staatskanzlei sei der Auffassung, dass das, was momentan an Veranstaltungen anlässlich des 75-jährigen Jubiläums geplant werden könne, mit den vorgesehenen Mitteln finanziert werden könne. Sollte die Pandemielage andere Veranstaltungsformate zulassen, würden die erforderlichen Mittel durch Umschichtungen innerhalb des Einzelplans bereitgestellt werden. Die Aufwendungen für digitale Formate sollten im Rahmen der zusätzlich eingeplanten 300.000 Euro finanziert werden. Präsenzveranstaltungen in einem größeren Rahmen sollten bei der derzeit bestehenden Unsicherheit nicht geplant werden, weil hierdurch ein falsches Signal gesetzt werden könnte.

Die Staatskanzlei hoffe, dass es im Laufe des Jahres 2021 zur Bereitstellung eines Impfstoffs kommen werde, der bereits im Sommer so weit verbreitet sein werde, dass man für den Herbst verantwortbar über Großveranstaltungen sprechen könne. Dass der Landesregierung und insbesondere auch der Staatskanzlei daran gelegen sei, derartige Anlässe in gebührendem Rahmen zu begehen, sei daran zu erkennen gewesen, dass man sich im Jahr 2020 bemüht habe, den 74. Geburtstag des Landes in angemessener Form zu feiern. In diesem Geist werde sich die Staatskanzlei an die Planung des 75-jährigen Jubiläums machen. Inwieweit bereits Absprachen mit dem Landtag getroffen worden seien, könne er momentan nicht sagen; hierauf werde die Staatskanzlei in der schriftlichen Antwort eingehen, schließt der Staatssekretär.

Auf die Fragen von **Carina Gödecke (SPD)** zu den Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Vorsitz in der Ministerpräsidentenkonferenz im Jahr 2022 und zu den Leertiteln bei den Titelgruppen 88 und 89 sagt **StS Nathanael Liminski (Chef der Staatskanzlei)** eine schriftliche Beantwortung zu.

Zur Einführung in **Einzelplan 06 Kapitel 06070 – Landeszentrale für politische Bildung** – trägt **PStS Klaus Kaiser (MKW)** vor. Er stützt sich bei seinem Vortrag auf eine PowerPoint-Präsentation. Diese ist als Anlage 1 beigefügt.

Im Einzelnen führt er aus, die Pandemie habe auch auf die Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung große Auswirkungen gehabt. Eines der wesentlichen Themen sei die Sorge gewesen, dass sich die Träger der politischen Bildung angesichts der Herausforderungen durch die Pandemie zukunftsfähig aufstellten. Dies sei nach Auffassung der Landeszentrale überwiegend gut gelungen.

Der Bereich politische Bildung mache mit einem Volumen von 141,8 Millionen Euro nur einen relativ geringen Teil des Einzelplans 06 aus. Im Bundesvergleich liege Nordrhein-Westfalen mit dieser Mittelausstattung allerdings auf einer Spitzenposition.

Die Landeszentrale für politische Bildung wende sich an alle Bürgerinnen und Bürger und fördere und unterstütze die entsprechende Bildungsarbeit. Der Etat der Landeszentrale sei mit einem Volumen von 15,38 Millionen Euro stabil. Im Jahr 2020 seien

die Aufwendungen um 9 Millionen Euro höher gewesen; dies sei jedoch ausschließlich darauf zurückzuführen, dass das Land in diesem Jahr eine einmalige Zustiftung an die Stiftung Auschwitz/Birkenau geleistet habe.

Im Jahr 2017 sei entschieden worden, die Aufgabe der Kulturpflege der Vertriebenen nach § 69 des Bundesvertriebenengesetzes – Kapitel 06051 – zu verlagern. Im Jahr 2020 sei die Umsetzung der Mittel in Höhe von 2,7 Millionen Euro in das Kapitel der Weiterbildung erfolgt. Die Zuständigkeit liege künftig beim Ausschuss für Kultur und Medien.

Für das Jahr 2021 werde zudem eine neue Titelgruppe 60 geschaffen. In dieser Titelgruppe würden künftig die Mittel des Bundesprogramms „Demokratie leben“ in Höhe von 1,95 Millionen Euro und die Landesmittel in Höhe von 149.000 Euro thematisch gebündelt. Bis zum Haushaltsjahr 2020 seien die Landesmittel bei Titel 684 22 als Kofinanzierungsmittel für das Bundesprogramm veranschlagt gewesen. Die neue Veranschlagung solle zu einer besseren Nachvollziehbarkeit der Ansätze führen.

Einen Schwerpunkt der Arbeit werde im Jahr 2021 das 75-jährige Jubiläum des Landes bilden. Dieses Jubiläum falle zusammen mit dem 75. Jahrestag der Gründung der Landeszentrale für politische Bildung. Geplant sei, dass neben Printproduktionen auch neue Medienformate eingesetzt würden. Die Landeszentrale habe zum Beispiel die Software angeschafft, um Kongresse für bis zu 500 Personen durchführen zu können. Es sei beabsichtigt, einen Kongress der politischen Bildung zu veranstalten, der das demokratische Bewusstsein in Nordrhein-Westfalen in den Mittelpunkt stellen und so die beiden Anlässe, das 75-jährige Jubiläum des Landes und der Landeszentrale, miteinander verbinden solle.

Ein wichtiges Anliegen der Landeszentrale sei es auch, die Bürgerinnen und Bürger bei der Wahrnehmung ihrer demokratischen Verantwortung zu unterstützen. Daher seien die Förderung des demokratischen Engagements und die Bereitstellung von Informationen im Vorfeld von Wahlen – dies betreffe im Jahr 2021 naturgemäß vor allem die Bundestagswahl – eine wesentliche Aufgabe.

Auch die aufsuchende politische Bildungsarbeit der Landeszentrale werde fortgesetzt. Beispielhaft zu nennen seien in diesem Zusammenhang die Demokratiewerkstätten im Quartier. Diese seien sehr wirksame Mittel, um auf Dauer die politische Partizipation zu unterstützen und damit die Demokratie zu stärken. Fortgesetzt werde ferner das Bildungsprogramm „Demokratie für mich“, das sich insbesondere an zugewanderte Menschen wende und für die Demokratie werbe.

Ein neuer Schwerpunkt liege darin, dass die Landeszentrale im Bereich der historischen politischen Bildung eine zentrale Aufgabe in dem Aspekt der Landeskunde sehe, die über rein historisch-politische Betrachtungsweisen hinausgehe.

Insgesamt habe sich die Landeszentrale für politische Bildung mit Aktivitäten und Formaten der Demokratiebildung profiliert. Die bestehenden Programme, Maßnahmen und Projekte würden evaluiert, weiterentwickelt und ständig an aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen angepasst. Auch hierbei liege die Aufgabenstellung darin, nicht in Aktionismus zu verfallen, sondern bestimmte Projekte und Vorhaben, die strukturbildend seien, nachhaltig weiterzuentwickeln.

Im Frühjahr 2021 werde der erste Demokratiebericht erscheinen. Dann solle es eine vertiefte inhaltliche Diskussion geben. Hierfür sei im Haushaltsplanentwurf Vorsorge getroffen worden.

Ein weiterer Bereich der Arbeit der Landeszentrale betreffe die Prävention und Intervention gegen politischen und religiösen Extremismus. Die Vorfälle in der jüngsten Vergangenheit machten deutlich, dass es sich hierbei um eine Aufgabenstellung handle, der sich das Land nachhaltig widmen müsse. Die Evaluation und Weiterentwicklung des integrierten Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus und Rassismus sei ein wichtiger Bestandteil der Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung. Notwendig sei die ganzheitliche Betrachtung von Extremismus und Populismus sowie der Übergänge zwischen beiden. Daher werde die Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus weiter unterstützt und als Mittel der Präventionsarbeit in dem kommunalen Förderprogramm NRWeltoffen weiter gestärkt.

Darüber hinaus sollten auch die anderen etablierten Beratungsstrukturen gegen Rechtsextremismus und Rassismus weiter gestärkt und verwurzelt werden. Konkret gehe es um die fünf mobilen Beratungsteams in den Regierungsbezirken und zwei landesweite Beratungsstellen für Opfer rechtsextremistischer und rassistischer Gewalt. Die Verpflichtungsermächtigungen würden von 2,2 Millionen Euro auf rund 9 Millionen Euro angehoben. Hierdurch könne erreicht werden, dass hauptamtliches Personal nicht nur jahreweise beschäftigt werden könne. Auf diese Weise solle eine personelle Kontinuität in der Beratung ermöglicht werden. Bei einer hohen Fluktuation gehe unvermeidlich viel Grundwissen verloren. Eine Spezialisierung und insbesondere auch die Rückkopplung mit der Forschung seien bei der Beratung unbedingt erforderlich.

Ein weiterer Bereich der Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung betreffe die Gedenkstättenarbeit und Erinnerungskultur. Auf der Gedenkstättenarbeit liege ein aktueller Fokus. 29 Gedenkstätten in Nordrhein-Westfalen leisteten eine vorbildliche Arbeit. In diesem Bereich sei auch das bürgerschaftliche Engagement sehr ausgeprägt. Die veranschlagten Mittel seien vorrangig für die Förderung der Arbeit und der Projekte der NS-Gedenkstätten und Erinnerungsorte in Nordrhein-Westfalen vorgesehen. Über die Jahre habe es in diesem Bereich einen Aufwuchs gegeben, sodass insbesondere die wissenschaftliche und die pädagogische Arbeit inhaltlich hätten verstärkt werden können. In diesem Zusammenhang gehe es auch darum, die Forschungsarbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. sicherzustellen. Bei den Projekten handle es sich im Wesentlichen um Vorhaben zur Aufarbeitung der deutschen Geschichte, insbesondere des Nationalsozialismus. Sie dienten aber auch dazu, das landesgeschichtliche Profil zu stärken. Besonders erfreulich sei, dass der Zuspruch bei den Gedenkstätten ungeachtet der coronabedingten Einschränkungen immer stärker werde.

Die Landeszentrale für politische Bildung werde auch weiterhin die übergeordneten Ziele der Landespolitik und des Landesparlaments unterstützen und dazu beitragen, dass demokratische Werte vermittelt und dass Demokratiekompetenz und Urteilsfähigkeit sowohl in der analogen als auch in der digitalen Welt gefördert würden. Hier-

durch solle das Vertrauen in die Demokratie und ihre Verfahren gestärkt werden. Das Land Nordrhein-Westfalen leiste insoweit eine vorbildliche Arbeit.

**Rainer Schmeltzer (SPD)** wirft die Frage auf, warum in der Coronaschutzverordnung die Veranstaltungen der Träger der politischen Bildung mit Sportangeboten von Bildungsträgern, Ferienfreizeiten und sonstigen Aktivitäten gleichgestellt worden seien und somit nicht mehr durchgeführt werden dürften.

**PStS Klaus Kaiser (MKW)** antwortet, die Genese der genannten Bestimmung der Coronaschutzverordnung kenne er nicht. Er wolle allerdings die gesellschaftliche Bedeutung des Sports nicht geringschätzen und spreche sich dagegen aus, im Zusammenhang von coronabedingten Einschränkungen einen Bereich gegen den anderen auszuspielen. Für die Veranstaltungen zur politischen Bildung gelte, dass digitale Angebote weiterhin unterbreitet werden dürften. Präsenzveranstaltungen seien – wie übrigens im gesamten Bereich der Kultur – nicht zulässig. Dies sei sehr bedauerlich, sei in Anbetracht der hohen Infektionszahlen derzeit aber unabweisbar.

Aus der Sicht des Landes sei es von zentraler Bedeutung, dass die digitalen Angebote im Bereich der politischen Bildung ausgebaut würden und dass die Struktur der dahinter stehenden Träger überlebensfähig gestärkt werde.

**Verena Schäffer (GRÜNE)** möchte wissen, ob die Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen im Bereich der Beratungsstellen für Opfer von Rechtsextremismus und Rassismus zur Folge habe, dass auch die Projekte jeweils für mehrere Jahre beantragt und gefördert werden könnten.

Die Abgeordnete fragt weiter, ob die Landesmittel zu Kofinanzierung des Programms des Bundes „Demokratie leben“ in Höhe von 149.000 Euro weiterhin den Beratungsstellen zufließen. Sie ist ferner interessiert zu erfahren, wie viele Kommunen und Kreise im Rahmen des Programms „NRWeltoffen“ gefördert würden.

**PStS Klaus Kaiser (MKW)** legt dar, der Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen liege die Absicht zugrunde, dass Projekte für eine Dauer von bis zu drei Jahren beantragt und gefördert werden können sollten. Hierdurch werde Verlässlichkeit und personelle Kontinuität ermöglicht.

Die Kofinanzierungsmittel für das Programm „Demokratie leben“ fließen weiterhin in die geförderten Maßnahmen ein.

Die Frage nach der Zahl der Kommunen und Kreise, die im Rahmen des Programms „NRWeltoffen“ gefördert würden, werde das Wissenschaftsministerium schriftlich beantworten.

**Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD)** erkundigt sich danach, welchen Umfang die Förderung der Demokratiewerkstätten habe.

**PStS Klaus Kaiser (MKW)** sagt zu, die Frage schriftlich zu beantworten.

**Carina Gödecke (SPD)** bittet darum, im Rahmen der abschließenden Beratung über den Haushaltsplanentwurf die mittel- und langfristigen Überlegungen des Wissenschaftsministeriums zu der Frage darzulegen, auf welche Weise digitale Angebote im Bereich der Erwachsenenbildung und der Weiterbildung im Allgemeinen und in der politischen Bildung im Besonderen implementiert werden könnten und ob an die Einrichtung eines Innovationstopfes gedacht werde. Sie gehe davon aus, dass entsprechende konzeptionelle Überlegungen spätestens im Haushaltsplanentwurf 2022 ihren Niederschlag würden finden müssen.

**PStS Klaus Kaiser (MKW)** kündigt an, das Ministerium werde dem Wunsch nach einer zusammenhängenden Darstellung entsprechen. Er weist darauf hin, dass es im Bereich der allgemeinen Weiterbildung den Aufruf für einen Innovationsfonds gebe. Hierbei gehe es um die Frage, welche neuen Formate realisiert werden könnten. Das Ziel sei es, den gegenwärtigen Schub für die Digitalisierung zu nutzen.

Zur **Einführung in den Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof** – liegt dem Ausschuss in Vorlage 17/3999 die schriftliche Fassung der Einbringungsrede der Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs vor.

**Ltd. RD Wolfgang Netzlaff (OVG)** erläutert die wesentlichen im Einzelplan 16 vorgesehenen Änderungen.

Der Ausschuss stellt die abschließende Beratung über die sein Aufgabengebiet betreffenden Teile des Haushaltsplanentwurfs 2021 bis zu der Sitzung am 16. November 2020 zurück. Er verzichtet zu diesem Termin auf die Anwesenheit eines einer Vertretung des Verfassungsgerichtshofs.

